

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813**

85 (23.10.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger = Blatt**  
für den  
**Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.**

Nro. 85. Samstag den 23. October 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Verordnung.**

Den Transitzzoll vom Stroh betreffend.

Durch Erlass hochpreisslichen Finanzministeriums 1ten Departements Plenarsitzung vom 11. Oct. 1813. Nro. 796. ist der Transitzzoll vom Stroh auf 2 Pfennig von der Kostlast und Stunde bestimmt worden.

Durlach den 16. Oct. 1813.

Das Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.  
Frhr. von Wechmar.

vd. Kofst.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Eppingen an den verstorbenen Collector und Secretair Stephan Erkenbrecht auf Dienstag den 9. Nov. d. J. auf dem Rathhaus vor Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(2) zu Emmendingen an den verstorbenen Bürger und Schneider Johann Georg Schöpflin, auf Dienstag den 9. Nov. d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Ettenheim an den gantmäßigen Bürger und Schustermeister Jakob Winterhalter auf Montag den 22. Nov. d. J. früh bey Großherzogl. Amtsrevisorat allda.

(2) zu Gravenhausen an den gegenwärtig im Zuchthause zu Freyburg einsitzenden ledigen Georg Baumann auf Donnerstag den 4. Nov. d. J. bey der TheilungsCommission im Kronenwirthshause allda. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Norderach an den in Gant erkann- ten Holzhändler Alois Himbele auf Samstag den 6. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem TheilungsCommissariat in der RevisoratsKanzley zu Zell am Harmersbach.

(2) zu Harmersbach an die in Gant erkann- ten Nagelschmidt Anton Kasparische Eheleute auf Montag den 8. Nov. d. J. Vormit- tags 9 Uhr bey dem TheilungsCommissariat in der RevisoratsKanzley zu Zell am Harmersbach.

(3) zu Dölsbach an den in Gant gera- thenen Bürger Jakob Bau auf Donnerstag d. 4. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs- Commissariat auf allhiefigem Rathhaus. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den Bürger und Wagnermeister Christoph Nab auf Montag den 8. Nov. d. J. Aus dem

2ten Landamt Pforzheim.

(3) zu Dürren an den Mattheus Schlegel, Mattheusen Sohn, auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. auf dasigem Rathhaus.

(2) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Gegen den schon vor mehrerer Zeit in Vermö- gensUntersuchung gerathenen Ackermann Jo- seph Bayer im Schrailegrund in der Gemein- de Harmersbach, ist der Gantprozeß erkannt worden.

Unterm 29. May d. J. wurde wegen demselben schon einmal eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten. Diejenige, welche in diesem ersten Termine ihre Forderungen nicht liquidirt haben, so wie jene, welche seit dieser Zeit neuere Forderungen machen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, Freytags den 5. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem TheilungsCommissariat in der Revisoratskanzley zu Zell am Harmersbach entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgültig richtig zu stellen. Wer im ersten Termine nicht erschienen ist, und im zweyten auch wieder nicht erscheint, wird von der vorhandenen Santvermögensmasse gänzlich ausgeschlossen.

Gengenbach den 16. Oct. 1813.  
Großherzogl. Bezirksamt.

#### Mundtobt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) von Elgersweyer der Bürger und Aidersmann Matheus Kempf dessen Pfleger Johann Dettle allda ist. Aus dem Bezirksamt Billingen.

(3) von Pfaffenweiler dem Bürger und Bauer Joseph Hildebrand, dessen Pfleger der Bürger und Tagelöhner Veit Dold allort ist.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Appenweyer.

(3) von Ebersweyer der Anton Kunz, welcher im Jahr 1792 mit obrigkeitlicher Bewilligung nach Ungarn, in der Nähe der Stadt Fünfkirchen auswanderte, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 85 fl. besteht. Aus dem Großh. Bad. provisorischen Amt über Bollschweil und Märzhausen zu Freiburg.

(3) von Bollschweil die 3 Söhne des verstorbenen Wittwers und Hintersaßen Martin Disch, Namens: Martin, Lorenz, und Joseph Disch, deren Aufenthalt schon seit Jah-

ren unbekannt ist, und deren Vermögen in heiläufig 60 fl. besteht.

#### Bezirksamt Durlach.

(2) von Stupferich der seit ohngefähr 20 Jahren abwesende Joseph Becker, welcher gegenwärtig 37 Jahr alt ist, dessen Vermögen in 331 fl. 59 kr. besteht. Aus dem

(3) von Boscweil der Joseph Schneis der 54 Jahre alt, welcher schon vor 23 Jahren als ZimmerGesell in die Fremde gieng, ohne daß seither eine Nachricht von ihm erfolgte, dessen Vermögen in 617 fl. 27 kr. besteht.

(3) von Merzhäusen der im Jahr 1787 als Weberknappe auf die Wanderschaft gegangene ledige Franz Kaver Kirchofer, welcher seither von seinem Aufenthalt gar keine Nachricht gab, dessen Vermögen in 212 fl. 48 kr. besteht.

(2) Freyburg. [Erbvorladung.] Joh. Philipp, Johann und Katharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens daß ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Freyburg den 3. Oct. 1813.

Großherzogl. 2. Landamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigensfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem Bezirksamt Stodach.

(3) von Drisingen der zum Großherzogl. Militairdienst berufene, aber Landesabwesende ledige Metzger Franz Joseph Schilling, binnen 6 Wochen.

(3) Radolfszell. [Vorladung.] Johann Holz von Biethingen ist schon im Anfange des 1812. Feldzugs von dem Großherzogl. Militair desertirt. Er wird nun durch dieses aufgefordert in Zeit 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigensfalls er zu gewärtigen hat, daß ihm sein Vermögen konfisziert, sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten weiters nach den Landesgesetzen werde behandelt werden.

Radolfszell den 5. Oct. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Pfandbucherneuerung.] Wegen nöthig gefundener Renovation des Pfand-

buches zu Linkenheim, werden alle diejenige welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften haben, welche in der Linkenheimer Gemarkung liegen, hiermit aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder im Original oder in beglaubter Abschrift den 15. 16. oder 17. Nov. d. J. dem TheilungsCommissär auf dem Rathhaus in Linkenheim um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des anberaumten Termins die Linkenheimer OrtsVorstände von ihrer Verantwortung für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letztere allen durch die Unterlassung für den etwa entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe den 8. Oct. 1813.

Großherzogl. Landamt.

### K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bruchsal. [Versteigerung des Kirch- und Pfarrhausgebäudes zu Dettenheim.] Da die unterm 20. July d. J. durch öffentliche Blätter bereits bekannt gemachte, und am 29. des nemlichen Monats vorgenommene Versteigerung der, der Gemeinde Dettenheim überlassenen Kirch- und Pfarrhausgebäuden die hohe Genehmigung nicht erhalten haben, so werden nunmehr in Folge Resol. Großherzogl. KreisDirectoriums vom 6. d. Nro. 18865. und 66. die Baulichkeiten des Pfarrhauses sammt Zugehörde nebst einer dieser Gemeinde zugehörigen Rheinanlage unterhalb dem Kofcher Kopf auf Donnerstag den 28. d. früh 10 Uhr allda öffentlich versteigert, und mit RatificationsVorbehalt zugeschlagen, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bruchsal den 18. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadt und 1. Landamtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Mühlenversteigerung.] Die dahier sehr gut gelegene sogenannte Nonnenmühle, bestehend in einem Gerbgang, 4 Mahlgängen, geräumiger Wohnung, Scheuer, Stalung, Hofraithe nebst 1 Morgen 22½ Rth. Baum- und GrasGarten hinterm Haus, wird Montag den 8. Nov. d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus nochmals mit Lehensherrlicher Erlaubniß in Aufkreich gebracht werden.

Man macht dies den allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhang bekannt, daß sie sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Aufführung und VermögensUmstände auszuweisen haben.

Pforzheim den 15. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadttamt.

### A n z e i g e

Baptist Lendi von St Gallen in der Schweiz, giebt sich die Ehre, auf seiner Durchreise bekannt zu machen, daß bey ihm zu haben ist: Ein ganz neu erfundener mineralischer Hygrometer. Er hängt ein mineralisches Metall, einer Haselnuß groß, in eine weisse Bouteille, welches nicht nur den prächtigsten Anblick gewährt, und daher einem Zimmer zur Zierde gereicht, sondern noch insbesondere jede nur mögliche WitterungsVeränderung 12 bis 14 Stunden zuvor aufs Genaueste angiebt. Sobald dieses Metall in die Bouteille mit Wasser gehängt, wird, fängt es an zu wachsen und formirt sich in 10 bis 12 Tagen zur bewundernswürdigsten Pyramide, welche den glänzendsten Anblick vom schönsten Erz gewährt, und macht, bis es ausgewachsen ist, verschiedene Verwandlungen. Giebt es Regen, so werden beständig Wasserperlen auf dieser Pyramide befindlich seyn; giebt es Donner oder Hagel, so wird sie in das schönste Roth sich verwandeln und Strahlen von sich werfen; giebt es Wind oder Nebel, so wird sie in die dunkelste Farbe sich hüllen und mit mehreren Flecken bedeckt seyn; giebt es Schnee, so wird sie ganz trüb erscheinen. An einem temperirten Ort aufgestellt, darf jährlich nur einmal ein Trinkglas voll Wasser davon aus, und eben so viel frisches Wasser wieder zugegossen werden, sonst bedarf es keiner besondern Aufmerksamkeit. Einzig in den ersten 12 Tagen darf sie nicht viel erschüttert werden. Eine Pyramide zu einer SchoppenBouteille kostet ohne Glas Ein Gulden, zu einer halben Maas das Doppelte u. s. w.

Folgendes ist bey ihm zu erkennen:

1) Versteht er die Kunst, Blumen aller Art und Kräuter in Zeit von einigen Minuten auf Papier in natürlicher oder selbst beliebiger Farbe abzuzeichnen, oder einen Viertels Zoll tief auf Holz, gleich dem feinsten Kupferstich einzuzähen.

2) Die feinsten und haltbarsten LackFurnisse in allen Farben, welche nicht mehr abgeschliffen werden dürfen, und äußerst wohlfeil sind, zu fertigen.

3) Verfertigt er das ächte BraunschweigerGrün. Er ist bereit, jedem Liebhaber, welcher diese Kunststücke zu besitzen wünscht, Proben davon abzulegen, und versichert, daß jeder Liebhaber dieselben mit vielem Vergnügen besitzen wird. Da sein Aufenthalt kurz ist, so bittet er in Balde um geneigten Zuspruch. Er logirt allhier im Zähringer Hof.

Karlsruhe den 22. Oct. 1813.